Deutscher Bundestag

Der Haushaltsausschuss

Neuauflage
2022
20. Wahlperiode

„Der Haushaltsausschuss wacht darüber, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern aufgebrachten Steuergelder zielgerichtet und sparsam eingesetzt werden. Leistungsfähige Sozialsysteme, eine gut ausgebaute Infrastruktur und viele andere Bundesaufgaben erfordern eine solide Finanzierung. Gleichzeitig dürfen die Bürgerinnen und Bürger nicht zu stark belastet werden – besonders nicht zukünftige Generationen, etwa durch neue Schulden. Als Ausschussvorsitzender ist es meine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wir Haushälterinnen und Haushälter im Bundestag effizient die Regierung kontrollieren und die Budgethoheit des Parlamentes selbstbewusst wahrnehmen.“

Prof. Dr. Helge Braun, CDU/CSU
Vorsitzender
des Haushaltsausschusses

Entscheidungen des Deutschen Bundestages werden in den Ausschüssen vorbereitet, die in jeder Wahlperiode neu eingesetzt werden. Vier von ihnen verlangt das Grundgesetz: die Ausschüsse für Auswärtiges, für Verteidigung, für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Petitionsausschuss. Gesetzlich vorgegeben sind auch der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. Der fachliche Zuschnitt der Ausschüsse entspricht weitgehend der Ressortverteilung der Bundesregierung. Auf diese Weise wird dem Parlament eine wirksame Kontrolle der Regierung ermöglicht.

Die Ausschüsse im Deutschen Bundestag

Eigene politische Akzente setzt der Deutsche Bundestag, indem er für bestimmte Themenfelder wie Sport, Kultur, Menschenrechte oder Tourismus weitere Ausschüsse einrichtet. Zusätzlich können Sondergremien wie Parlamentarische Beiräte, Untersuchungsausschüsse oder Enquetekommissionen eingesetzt werden.
In den Ausschüssen sind Abgeordnete aller Fraktionen vertreten. Ihre Zusammensetzung spiegelt die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag wider. Auch die Besetzung der Vorsitze und deren Stellvertretung erfolgt im Verhältnis der Stärke der Fraktionen. Die Mitgliederstärke der ständigen Ausschüsse liegt in der 20. Wahlperiode zwischen 19 und 49.

In den Ausschüssen werden die vom Plenum überwiesenen Vorlagen beraten und verhandelt. Im Rahmen der Selbstbefassung im eigenen Aufgabenbereich setzen sie Schwerpunkte in der parlamentarischen Debatte. Wenn nötig, ziehen sie externen Sachverstand hinzu – meist, indem sie öffentliche Anhörungen durchführen. Die Beratungen enden – insbesondere bei federführend beratenen Gesetzentwürfen und Anträgen – mit Beschlussempfehlungen und Berichten, auf deren Grundlage das Plenum seine Entscheidungen trifft.

Ohne Parlament kein Geld – auf diese einfache Formel lässt sich das Haushaltsrecht des Bundestages bringen. Denn die Bundesregierung darf nur dann jedes Jahr Geld einnehmen und ausgeben, wenn der Bundestag dem Haushaltsgesetz zugestimmt hat – für jedes Jahr aufs Neue. Das parlamentarische Budgetrecht gehört zu den ältesten und wichtigsten Parlamentsrechten und wird oft als „Königsrecht“ bezeichnet.

Der Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss – Verantwortung für das Geld der Bürgerinnen und Bürger

Der Haushaltsausschuss ist an der Ausübung dieses Rechts maßgeblich beteiligt und nimmt daher unter den ständigen Ausschüssen des Bundestages eine herausragende Stellung ein. Einerseits bereitet er den Beschluss des Bundestagsplenums über das Haushaltsgesetz vor. Andererseits wacht er auch über den Vollzug des Haushaltsplans. Er kontrolliert, ob die Bundesregierung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bestimmungsgemäß umgeht. Außerhalb seines Kerngeschäfts, der parlamentarischen Beratung des Haushaltsentwurfs, hat der Haushaltsausschuss ein generelles Prüfungs- und Mitspracherecht bei Gesetzen aller Politikbereiche, die bedeutende finanzielle Auswirkungen haben. Der Ausschuss muss in solchen Fällen darüber befinden, ob die geplante Gesetzesmaßnahme mit der Haushaltslage vereinbar ist. Wenn der Ausschuss die Vereinbarkeit mit der Haushaltslage des Bundes verneint und hierin vom Bundestag bestätigt wird, kann der Gesetzentwurf nicht weiter beraten werden.

Anzahl der Mitglieder: 45
Vorsitzender: Prof. Dr. Helge Braun, CDU/CSU
Stellvertretende Vorsitzende: Bettina Hagedorn, SPD

Die im Jahr 2009 in das Grundgesetz aufgenommene „Schuldenbremse“ hat die Arbeit der Haushälterinnen und Haushälter noch dringlicher werden lassen. Nach Artikel 115 Absatz 2 des Grundgesetzes sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne die Aufnahme von Krediten auszugleichen. Wenn gleichwohl eine Neuverschuldung notwendig werden sollte, ist diese auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts begrenzt.

Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen kann die Schuldenobergrenze im jeweiligen Haushaltsjahr überschritten werden. Hierzu bedarf es eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages, der mit einem Tilgungsplan zu verbinden ist. Von dieser Ausnahmeregel wurde für die Bundeshaushalte 2020, 2021 und 2022 aufgrund der Corona-Pandemie und der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine Gebrauch gemacht.

Mit 45 Mitgliedern zählt der Haushaltsausschuss in der 20. Wahlperiode zu den größten Ausschüssen des Deutschen Bundestages. Und weil hier die Kontrolle der Regierung durch das Parlament besonders deutlich wird, steht der Vorsitz im Haushaltsausschuss traditionell der größten Oppositionsfraktion zu. In der 20. Wahlperiode wurde Prof. Dr. Helge Braun (CDU/CSU) zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

So entsteht das Haushaltsgesetz

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist der Ablauf um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von A wie Arbeitsmarkt bis Z wie ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt.

Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und erörtern diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Nach weiteren intensiven Verhandlungen innerhalb der Regierung beschließt das Kabinett Ende Juni/Anfang Juli den Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes, zu dem als Anlage der über 3.000 Seiten umfassende Haushaltsplan gehört. Im September findet im Bundestag in der „Haushaltswoche“ eine erste Debatte über den Regierungsentwurf statt, die zu den Höhepunkten im Parlamentsjahr gehört. Danach ist der Haushaltsausschuss an der Reihe. Jede Fraktion beauftragt für jeden Einzelplan ein Mitglied mit der Berichterstattung, das dann mit den Kolleginnen und Kollegen in Gesprächen mit der Ressortleitung den Einzelplan durchgeht und Änderungen vorschlägt. Dieser

Berichterstattervorschlag bildet dann die Grundlage für die Einzelplanberatung im Haushaltsausschuss. Durch die Abstimmung über Hunderte von Änderungsanträgen entsteht eine Sammlung von Beschlussempfehlungen, die an das Plenum des Bundestages gehen, wo Haushaltsgesetz und Haushaltsplan schließlich in zweiter und dritter Lesung beraten und verabschiedet werden. Auch nach Verabschiedung des Haushalts haben das Plenum des Bundestages und der Haushaltsausschuss im Haushaltsvollzug ein Wort mitzureden. So werden manche Titel mit „qualifizierten Sperren“ belegt. Hier gibt der Haushaltsausschuss das Geld erst frei, wenn die Regierung entsprechende Konzepte und Berichte vorlegt. Wenn das Geld einmal nicht reicht, kann das Bundesfinanzministerium über- oder außerplanmäßige Ausgaben zulassen, die das betroffene Ministerium aber an anderer Stelle einsparen muss. Wenn die Mittel insgesamt nicht ausreichen, muss ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden. Dann sind Bundestag und Haushaltsausschuss erneut gefordert.

Unterausschüsse des Haushaltsausschusses und weitere Gremien

Zur Erleichterung und Vorbereitung seiner Arbeit hat der Haushaltsausschuss zwei Unterausschüsse eingesetzt: den Rechnungsprüfungsausschuss und den Unterausschuss zu Fragen der Europäischen Union. Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören 19 Mitglieder des Haushaltsausschusses an. Ihre Arbeit bildet die Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung durch das Plenum des Deutschen Bundestages. Sie prüfen sorgfältig, wie die obersten Bundesbehörden und deren nachgeordnete Bereiche mit dem ihnen zugewiesenen Geld umgehen. Dabei arbeiten sie eng mit dem Bundesrechnungshof zusammen. Der Unterausschuss zu Fragen der Europäischen Union besteht aus 13 Mitgliedern. Sie tragen dazu bei, dass der Bundestag sein Recht aus Artikel 23 des Grundgesetzes wahrnimmt, in EU-Angelegenheiten mitzuwirken. Dazu beraten sie die

EU-Vorlagen, die dem Haushaltsausschuss überwiesen werden. Neben den Unterausschüssen sind dem Haushaltsausschuss weitere parlamentarische Gremien mit besonderen Aufgaben zugeordnet: das Vertrauensgremium, das die Haushalte der Nachrichtendienste kontrolliert, und das Bundesfinanzierungsgremium, das sich mit dem Schuldenmanagement des Bundes, den Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen und mit Fragen befasst, die den Finanzmarktstabilisierungsfonds und den Wirtschaftsstabilisierungsfonds betreffen. Neu hinzugekommen ist in der 20. Wahlperiode das Gremium nach dem Gesetz zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“, welches bedeutsame Rüstungsvorhaben der Streitkräfte begleitet. Schließlich gibt es noch das Sondergremium nach dem Stabilisierungsmechanismusgesetz/ESMFinG, das bei Bedarf die Beteiligungsrechte des Bundestages beim Ankauf von Staatsanleihen durch den Euro-Rettungsschirm wahrnimmt.

Prof. Dr. Helge Braun,
CDU/CSU
Vorsitzender
Bundesminister a. D.,
Arzt, Honorarprofessor,
geb. 18.10.1972
in Gießen.
MdB seit 2002/2005
und 2009

Bettina Hagedorn,
SPD
Stellvertretende
Vorsitzende,
Goldschmiedin, Parl.
Staatssekretärin a. D.,
geb. 26.12.1955 in Kiel.
MdB seit 2002

Ausschussmitglieder

45 Mitglieder im Haushaltsausschuss

Dennis Rohde,
SPD
Obmann
Rechtsanwalt,
geb. 24.6.1986
in Oldenburg.
MdB seit 2013

Florian Oßner,
CDU/CSU
Obmann
Diplom-Volkswirt,
Analyst im
Risikomanagement,
geb. 5.7.1980
in Vilsbiburg.
MdB seit 2013

Dr. Sebastian Schäfer,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Obmann
Ministerialbeamter,
geb. 11.7.1979
in Dettelbach.
MdB seit 2021

Karsten Klein,
FDP
Obmann
Diplom-Kaufmann,
geb. 2.12.1977
in Aschaffenburg.
MdB seit 2017

Peter Boehringer,
AfD
Obmann
Kaufmann,
Wirtschaftspublizist,
geb. 6.4.1969
in Schwäbisch Gmünd.
MdB seit 2017

Dr. Gesine Lötzsch,
DIE LINKE.
Obfrau
Philologin,
geb. 7.8.1961 in Berlin.
MdB seit 2002

Esther Dilcher,
SPD
Rechtsanwältin,
Notarin,
geb. 18.9.1965
in Hofgeismar.
MdB seit 2017

Dr. Wiebke Esdar,
SPD
Wiss. Mitarbeiterin,
geb. 11.2.1984
in Bielefeld.
MdB seit 2017

Martin Gerster,
SPD
Parl. Berater im Landtag,
geb. 30.8.1971
in Biberach an der Riß.
MdB seit 2005

Metin Hakverdi,
SPD
Jurist,
geb. 26.6.1969
in Hamburg.
MdB seit 2013

Frank Junge,
SPD
Diplom-Sportlehrer,
geb. 5.5.1967
in Halle/Saale.
MdB seit 2013

Kathrin Michel,
SPD
Teamleiterin,
geb. 17.4.1963 in Forst.
MdB seit 2021

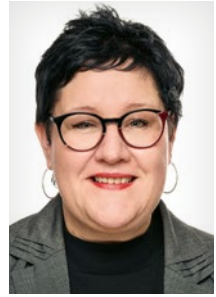

Wiebke Papenbrock,
SPD
Referentin,
geb. 24.11.1979
in Berlin.
MdB seit 2021

Dr. Thorsten Rudolph,
SPD
Beamter,
geb. 15.3.1975
in Koblenz.
MdB seit 2021

Andreas Schwarz,
SPD
Diplom-Betriebswirt
(FH), Bürgermeister a. D.,
geb. 3.3.1965
in Berleburg.
MdB seit 2013

Svenja Stadler,
SPD
Senior-PR-Beraterin,
geb. 26.8.1976
in Oldenburg.
MdB seit 2013

Michael Thews,
SPD
Diplom-
Chemieingenieur,
geb. 6.9.1964
in Bremerhaven.
MdB seit 2013

Dr. André Berghegger,
CDU/CSU
Jurist,
Bürgermeister a. D.,
geb. 5.7.1972
in Osnabrück.
MdB seit 2013

Ingo Gädechens,
CDU/CSU
Berufssoldat a. D.,
geb. 30.7.1960
in Lübeck.
MdB seit 2009

Christian Haase,
CDU/CSU
MdB,
geb. 6.5.1966 in Höxter.
MdB seit 2013

Carsten Körber,
CDU/CSU
Betriebswirt,
geb. 11.6.1979
in Zwickau.
MdB seit 2021

Dr. Silke Launert,
CDU/CSU
Richterin am
Landgericht,
geb. 27.12.1976
in Stadtsteinach.
MdB seit 2013

Paul Lehrieder,
CDU/CSU
Rechtsanwalt,
Bürgermeister a. D.,
geb. 20.11.1959
in Ochsenfurt.
MdB seit 2005

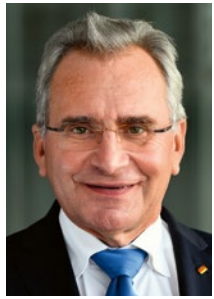

Andreas Mattfeldt,
CDU/CSU
Industriekaufmann,
Bürgermeister,
geb. 28.9.1969
in Verden/Aller.
MdB seit 2009

Kerstin Radomski,
CDU/CSU
Studienrätin,
geb. 1.11.1974
in Krefeld-Hüls.
MdB seit 2013

Josef Rief,
CDU/CSU
Landwirtschaftsmeister,
geb. 13.4.1960
in Illertissen.
MdB seit 2009

Markus Uhl,
CDU/CSU
Diplom-Kaufmann,
geb. 31.10.1979
in Köln.
MdB seit 2017

Felix Banaszak,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Sozial- und
Kulturanthropologe,
geb. 24.10.1989
in Duisburg.
MdB seit 2021

Bruno Hönel,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Psychologe (B. Sc.),
geb. 1.4.1996
in Dresden.
MdB seit 2021

Sven-Christian Kindler,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Betriebswirt,
geb. 14.2.1985
in Hannover.
MdB seit 2009

Markus Kurth,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Politikwissenschaftler,
geb. 14.4.1966 in Beuel.
MdB seit 2002

Dr. Paula Piechotta,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Ärztin,
geb. 19.9.1986 in Gera.
MdB seit 2021

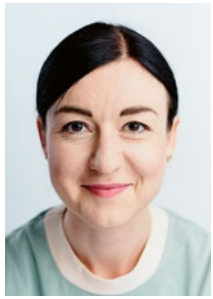

Jamila Schäfer,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Studentin,
geb. 30.4.1993
in München.
MdB seit 2021

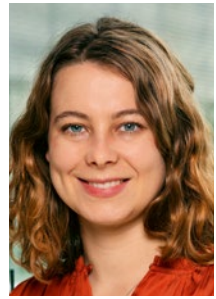

Otto Fricke,
FDP
Rechtsanwalt,
geb. 21.11.1965
in Krefeld.
MdB seit 2002/2013
und 2017

Torsten Herbst,
FDP
Diplom-Kaufmann (FH),
geb. 23.8.1973
in Dresden.
MdB seit 2017

Dr. Thorsten Lieb,
FDP
Rechtsanwalt,
geb. 3.1.1973
in Bad Kreuznach.
MdB seit 2021

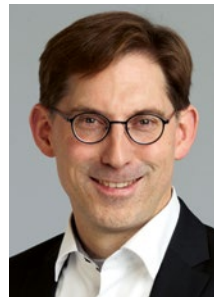

Claudia Raffelhüschen,
FDP
Volkswirtin,
geb. 7.11.1968 in Köln.
MdB seit 2021

Frank Schäffler,
FDP
Diplom-Betriebswirt
(FH),
geb. 22.12.1968 in
Schwäbisch Gmünd.
MdB seit 2005/2013
und 2017

Marcus Bühl,
AfD
Diplom-Informatiker
(M. Sc.),
geb. 29.4.1977
in Ilmenau.
MdB seit 2017

Dr. Michael Espendiller,
AfD
Mathematiker,
geb. 5.5.1989
in Leonberg.
MdB seit 2017

Ulrike Schielke-Ziesing,
AfD
Verwaltungsangestellte,
geb. 17.6.1969
in Neubrandenburg.
MdB seit 2017

Wolfgang Wiehle,
AfD
IT-Berater,
Diplom-Informatiker,
geb. 20.10.1964
in München.
MdB seit 2017

Victor Perli,
DIE LINKE.
Politikwissenschaftler,
geb. 1.2.1982
in Bad Oeynhausen.
MdB seit 2017

eutscher Bundestag
. Wahlperiode
Haushaltsausschuss
vertraulich streng geheim
Sitzungssaal
2 400

Informationen im Internet

Haushaltsausschuss
www.bundestag.de/haushalt

Bundesministerium der Finanzen
www.bundesfinanzministerium.de

Bundesrechnungshof
www.bundesrechnungshof.de

Download- und Bestellservice für Informationsmaterial des Deutschen Bundestages
www.btg-bestellservice.de

Kontaktdaten des Ausschusssekretariats

Deutscher Bundestag
Haushaltsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32656
Fax: +49 30 227-70533
E-Mail: haushaltsausschuss@bundestag.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit
Koordination: Dr. Elisabeth Heegewaldt, Elmar Ostermann
Texte: Georgia Rauer; Bearbeitung: Unterabteilung Parlament und Abgeordnete (S. 4–5); Sekretariat des Haushaltsausschusses (S. 6–21)
Lektorat: Dr. Christian Jerger
Gestaltung: Marc Mendelson, Bearbeitung Nolte Kommunikation
Grafik: S. 7 Marc Mendelson, Bearbeitung Nolte Kommunikation
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Fotos: Bildredaktion des Referats Öffentlichkeitsarbeit: Sylvia Bohn, Julia Jesse
Bildnachweise: S. 2 Deutscher Bundestag (DBT) / Linus Lintner Fotografie; S. 8, 10–11, 12, 13 DBT / Werner Schüring; S. 9, 23 DBT / Tobias Koch; S. 27 DBT / studio kohlmeier
Porträts: S. 3, 14 Tobias Koch (Braun); S. 14 spdfraktion.de / photothek (Hagedorn); S. 15 Ulf Duda (Rohde); Florian Oßner / Foto Pleyer (Oßner); BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion / Stefan Kaminski (Schäfer); Karsten Klein / Dominik Konrad (Klein); AfD-Bundestagsfraktion (Boehringer); Olaf Kostritz / Dr. Gesine Lötzsch (Lötzsch); S. 16 photothek (Dilcher); SPD-Bundestagsfraktion / photothek (Esdar); photothek (Gerster); spdfraktion.de / photothek (Hakverdi); spdfraktion.de / photothek (Junge); DBT / Inga Haar (Michel); S. 17 spdfraktion.de / photothek (Papenbrock); spdfraktion.de / photothek (Rudolph); spdfraktion.de / photothek (Schwarz); spdfraktion.de / photothek (Stadler); Michael Thews / Susie Knoll (Thews); Anja Sünderhuse (Berghegger); S. 18 Jan Kopetzky (Gädechens); DBT / Inga Haar (Haase); Carsten Körber / Tobias Koch (Körber); Silke Launert / Christian Weber (Launert); DBT / Inga Haar (Lehrieder); Andreas Mattfeld / Tobias Koch (Mattfeld); S. 19 Kerstin Radomski / Tobias Koch (Radomski); Kjosef Rief / Jan Rose (Rief); Markus Uhl / Carsten Simon (Uhl); BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW / Cornelis Gollhardt (Banaszak); BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion / Stefan Kaminski (Hönel); Sven-Christian Kindler / Sascha Wolters (Kindler); S. 20 Markus Kurth / Mareen Meyer (Kurth); Paula Piechotta / Philip Knoll (Piechotta); BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion / Stefan Kaminski (Schäfer); Otto Fricke / Christian Kaufels (Fricke); Torsten Herbst / Karsten Prausse Fotodesign (Herbst); Dr. Thorsten Lieb / Laurence Chaperon Photographie (Lieb); S. 21 STEFAN TROCHA Photography (Raffelhüschen); DBT / Stella von Saldern (Schäffler); Marcus Bühl (Bühl); Dr. Michael Espendiller (Espendiller); Ulrike Schielke-Ziesing / Hagen von Deylen (Schielke-Ziesing); Wolfgang Wiehle / privat (Wiehle); S. 22 Victor Perli / Alexander Klebe (Perli)
Druck: Druckhaus Waiblingen Remstal-Bote GmbH

Stand: Oktober 2022
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Im Deutschen Bundestag werden Entscheidungen über zum Teil sehr komplexe und strittige Gesetzesvorhaben und über parlamentarische Initiativen aus allen Politikbereichen getroffen. Ausschüsse spielen eine zentrale Rolle in der parlamentarischen Beratung. Denn hier ringen die Abgeordneten um Kompromisse und ziehen Sachverständige hinzu, ehe sie ihre Berichte und Beschlussempfehlungen für die Bundestagsabstimmungen abgeben.

www.bundestag.de/ausschuesse

Dieser Flyer in der
jeweils aktuellsten Version
als barrierefreie PDF-Datei: